

| | |
|---|--|
| Piraten | 30.10.2018 |
| An: Frau Bürgermeisterin Leidemann | ggf . Nummer |
| <input checked="" type="checkbox"/> Antrag gemäß § 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag) <input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag zur Tagesordnung (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung) zur Beratung im: HFA, Rat <input type="checkbox"/> Anfrage (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme | nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeisterin <input type="checkbox"/> Ausschussvorsitzender d. <input checked="" type="checkbox"/> SPD-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> CDU-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion bürgerforum <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion DIE LINKE. <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Solidarität für Witten <input checked="" type="checkbox"/> FDP-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion WBG <input type="checkbox"/> Piraten <input type="checkbox"/> WITTEN DIREKT <input type="checkbox"/> Pro NRW <input checked="" type="checkbox"/> fraktionslose Ratsmitglieder <input checked="" type="checkbox"/> Integrationsrat <input type="checkbox"/> |

Betreff
Haushaltsänderungsantrag Rats-TV

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Antrag:

Der Rat der Stadt Witten beschließt die Einführung von Rats-TV zur Live-Übertragung und anschließender Archivierung von Ratssitzungen im Internet. Für die Umsetzung beschließt der Rat:

1. Im Haushaltsplan wird das Produkt „010101 Rat, Ausschüsse und Fraktionen“ um 10.000 € jährlich aufgestockt, um die entstehenden Aufwendungen einzuplanen. In der Produktbeschreibung wird „7. Rats-TV“ ergänzt.
2. Zur Deckung des Aufwandes wird der Ansatz für „Sonstige ordentliche Erträge“ bei diesem Produkt von 25.000 € auf 35.000 € erhöht.
3. § 13 der Geschäftsordnung „Film- und Tonaufzeichnungen“ wird wie folgt neu gefasst:
 - (1) Jede öffentliche Sitzung des Rates wird zeitgleich in Bild und Ton im Internet übertragen, gespeichert und zum nachträglichen Abruf der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (Rats-TV).
 - (2) Die Übertragung und Aufzeichnung ist gemäß Datenschutzgesetz NRW nur mit dem Einverständnis der betroffenen Personen möglich. Sie haben jederzeit und ohne Begründung das Recht, die freiwillige Einverständniserklärung zu widerrufen. Die Kameras werden nicht auf die Zuschauerplätze gerichtet.
 - (3) Im Übrigen sind Aufzeichnungen nur durch die Schriftführung als Hilfsmittel zur Anfertigung der Niederschrift zulässig. Diese Aufzeichnung ist nach der folgenden Ratssitzung zu löschen.

(4) Aufzeichnungen für sonstige Zwecke dürfen in den Sitzungen nur mit Genehmigung des Rates gemacht werden.

4. Die Verwaltung wird gebeten die eingestellten Mittel unverzüglich für die Umsetzung durch Beauftragung einer externen Firma zu verwenden. Die Wittener Öffentlichkeit soll beginnend mit der Einführung von Rats-TV über die neuen Möglichkeiten informiert werden.

Begründung:

Übertragungen von Ratssitzungen machen politische Entscheidungen verständlicher und nachvollziehbarer. Sie erlauben den Menschen einen besseren Einblick in die Kommunalpolitik in Witten. So wird die Demokratie in unserer Stadt gestärkt und die Menschen werden stärker einbezogen. In einer Situation, in der es nur noch eine Tageszeitung gibt, die sich eingehender mit Wittener Kommunalpolitik befasst, ist es noch wichtiger geworden, dass die Menschen sich selbst ein Bild machen und informieren können.

Die Kosten von ca. 10.000 € wurden von der Verwaltung am 10. März 2016 als Antwort auf eine Anfrage für die Umsetzung benannt. Dabei wurde von einer sehr funktionsreichen und unserer Meinung nach vorbildlichen Umsetzung, die mit der für den Rat der Stadt Wuppertal vergleichbar ist, ausgegangen. Diese beinhaltet mehrere Kameras und sonstige Technik, Personalkosten, Einblendungen des Namens des aktuellen Redners und Tagesordnungspunktes und eine dauerhafte Archivierung der Aufzeichnungen. In den archivierten Aufnahmen kann der Tagesordnungspunkt, der von Interesse ist, gezielt angesteuert werden.

Die Umsetzung für den Rat der Stadt Wuppertal kann hier erkundet und ausprobiert werden:

<https://www.wuppertal.de/rathaus-buergerservice/verwaltung/politik/ratstv.php>

In den vergangenen Jahren war der Ertrag bei „Sonstige ordentliche Erträge“ jeweils höher als der geplante Ansatz von 25.000 €:

39.000 € im Jahr 2017

34.000 € im Jahr 2016

35.000 € im Jahr 2015

Der von uns vorgeschlagene Ansatz von 35.000 € statt 25.000 € ist realistisch und erlaubt die Deckung der Kosten für Rats-TV ohne dass sich das geplante Ergebnis des Produkts verschlechtert.

gez.

Roland Löpke
(Fraktionsvorsitzender PIRATEN)

Stefan Borggraefe
(Ratsmitglied PIRATEN)